



Martinschule Ahlen Am Brügge! 41 59227 Ahlen

STÄDT. KATH. GRUNDSCHULE

Am Brügge! 41

59227 Ahlen

Tel.: 02382 / 805363

Fax: 02382 / 805893

E-Mail: info.martinschule@martinschule-ahlen.eu

Verhaltenskodex der Martinschule Ahlen (Stand 24.11.2025)

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln. Der Verhaltenskodex ist nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler*innen **angemessen** zu gestalten.

Diese Regeln gelten für alle Mitarbeiter*innen der Martinschule im Umgang mit Schüler*innen:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schüler*innen arbeiten zu können: Trösten, Angst, Stress, Wut, Trauer. - In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.

- 1.1. Wir führen Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten durch. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- 1.2. Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.
- 1.3. Folgende Bereiche des Körpers dürfen nicht berührt werden: Brust, Scheide, Penis, Po.
- 1.4. Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern oder Jugendlichen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt (z.B. private Treffen, private Urlaube). Bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse zu Schüler*innen werden öffentlich gemacht.
- 1.5. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese, ohne sie abfällig zu kommentieren.

- 1.6. Wir thematisieren Grenzverletzungen und sanktionieren diese ggf.
- 1.7. Wir machen notwendige Regelüberschreitungen transparent und begründen diese.
- 1.8. Wir berühren niemanden gegen seinen Willen und fordern das auch für uns ein.
- 1.9. Wir gestalten und erläutern Hilfestellungen/ Sicherungen im Sportunterricht.

2. Sprache und Wortwahl sowie Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Bemerkungen und Sprüche, aber auch sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden können zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beitragen und zu Irritationen führen.

- 2.1. Schüler*innen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache und Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Sie dulden dies auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- 2.2. Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- 2.3. Wir sprechen Schüler*innen mit Ihrem Vornamen und nicht mit einem Kosenamen an. Spitznamen sind nur auf Wunsch der Schüler*innen erlaubt.
- 2.4. Wir tragen in der Schule angemessene Kleidung, die nicht freizügig und frei von rassistischen, sexistischen und verfassungsfeindlichen Symbolen oder Schriften ist.
- 2.5. Wir sprechen es an, wenn Lehrkräfte oder Schüler*innen sich so kleiden, dass andere Personen sich belästigt fühlen.
- 2.6. Wir schreiten bei Grenzverletzungen ein und beziehen Position.

3. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- 3.1. Wir respektieren im körperlichen und emotionalen Bereich stets die Intimsphäre des anderen und fordern dieses ebenso für uns ein.
- 3.2. Wir kündigen Berührungen bei Hilfestellungen im Sportunterricht an und führen sie in angemessener Art und Weise durch.
- 3.3. Wir betreten die Umkleidekabinen – außer in einem vorliegenden Notfall – nicht ohne vorheriges Klopfen und eine positive Antwort.
- 3.4. Kulturelle Unterschiede werden u.a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- 3.5. Wir betreten bei Übernachtungsfahrten ein Zimmer der Schüler*innen – außer in einem vorliegenden Notfall – nie ohne vorheriges Anklopfen und das Abwarten einer positiven Antwort. Die Schüler*innen schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

- 3.6. Beim Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen kommunizieren wir jeden unserer Handlungsschritte laut und ziehen nach Möglichkeit eine weitere Person hinzu.
- 3.7. Wir achten den persönlichen Besitz der Schüler*innen als deren Privatsphäre im Rahmen der Schulordnung.

4. Zulässigkeit von Geschenken

- 4.1. Wir nehmen keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.
- 4.2. Wir machen Geschenke unsererseits stets transparent. Diese erfolgen im angemessenen Umfang, um Wertschätzung oder Dank für erfolgtes Engagement zum Ausdruck zu bringen.

5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne des Jugendschutzes und eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Solange ein Kind/ Jugendliche/r Schüler*in der Martinschule ist, besteht zu diesen Personen ein dienstliches Verhältnis und zu keinem Zeitpunkt ein privates. Es besteht kein dienstliches Erfordernis, in sozialen Netzwerken mit Schüler*innen zu kommunizieren.

- 5.1. Wir haben keine privaten Kontakte mit Schüler*innen über die sozialen Netzwerke.
- 5.2. Wir nutzen die iPads im Unterricht nur für schulische Zwecke. Dabei befolgen wir die gesetzlichen Regelungen durch das Datenschutzgesetz und halten das Recht am eigenen Bild stets ein. Das Medium (z.B. iPad) kann einbehalten werden und der Sachverhalt muss geklärt werden.
- 5.3. Wir sind verpflichtet einzugreifen, wenn Bilder, Filme oder anderen Darstellungen, welche die Menschenwürde beeinträchtigen, gezeigt werden. Dies ist unangemessen und stellt eine Beleidigung oder sexuelle Belästigung dar. Das Medium (z.B. Handy) kann einbehalten werden und der Sachverhalt muss geklärt werden.
- 5.4. Wir nutzen keine Informationen über Schüler*innen, die wir Profilen in sozialen Netzwerken entnommen haben. Es sei denn, es handelt sich um strafrechtlich relevante Inhalte (s. dazu: ADO §29).
- 5.5. Wir gewähren Schüler*innen grundsätzlich keinen Zugang zu unseren privaten Profilen in den sozialen Netzwerken.

Wir an der Martinschule pflegen eine offene und transparente Fehlerkultur. Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen. So wird verhindert, dass ein falscher Eindruck entsteht. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir denjenigen oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, weitere Schritte auf dem Beschwerdeweg zu gehen. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz sind keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und falscher Verdächtigung vorzubeugen.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und stimme diesem zu.

Ort, Datum

Unterschrift